

Nachhaltige, zertifizierte Forstwirtschaft

Der Begriff der Nachhaltigkeit, der in der Forstwirtschaft seit 300 Jahren die Grundlage planerischen Handelns darstellt, ist längst seinen Kinderschuhen entwachsen und bezieht sich nicht nur auf eine pflegliche Behandlung der Holzvorräte, sondern meint heute die schonende Nutzung aller nachwachsenden Umweltressourcen und ihre Sicherung für kommende Generationen.

Die in den stadteigenen Wäldern praktizierte Form der Waldbehandlung geht weit über die Ziele einer „ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“ hinaus und basiert im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- 1.) dem seit 2002 gültigen Betriebswerk und
- 2.) der etwa zeitgleich erworbenen FSC-Zertifizierung.

Beide Komponenten wurden in einem längeren Entscheidungsprozess in Kooperation mit den Naturschutzverbänden aufeinander abgestimmt und bedingen sich gegenseitig.

Zu 1.) Die im Rahmen des Betriebswerkes jährlich aufzustellenden Wirtschaftspläne enthalten alle zu erwartenden operativen Maßnahmen. Als Ergebnis aller nötigen Pflege- und Ernteeingriffe wird ein naturnaher Waldbestand angestrebt, der sich durch kleinflächig wechselnde Strukturvielfalt und eine möglichst große Durchmesser-spannweite auszeichnet. Bei der Nutzung sind die Übergänge von der Phase der „Vorratspflege“ zur „Zielstärkennutzungsphase“ fließend. In letzterer können baumartenspezifische und wertspezifische Erntemaßnahmen vorgenommen werden. Diese Erntemaßnahmen orientieren sich bei richtiger Anwendung ausschließlich am optimalen Wertertrag des Einzelbaumes.

Die u.a. Zieldurchmesser sind Mindestdurchmesser; eine Nutzung von Bäumen, die die Zielstärke + 10cm erreicht haben ist ebenso unzulässig wie die Nutzung von Höhlenbäumen, die generell unter Schutz stehen. Höhlenbäume sind Bäume, die starke Astlöcher, Faulhöhlen, Spalten und Höhlen im Stamm- oder Stammfußbereich aufweisen. Als Mindestmaß gelten ein mittlerer Öffnungsdurchmesser von 8 cm und eine Tiefe von 5 cm.

Baumart	Zielstärkendurchmesser
Eiche	80 cm
Buche	65 cm
Edellaubholz	70 cm
Kiefer/Lärche	50 cm

Mit dem Zielstärkenkonzept wird ein völlig neuer Weg beschritten und eine konsequente Abkehr vom Alterklassenprinzip vollzogen. Dabei richtet sich einerseits der Fokus auf die Wertträger eines Bestandes und andererseits wird sichergestellt, dass auch im Wirtschaftswald eine hinreichend große Zahl an Starkbäumen Totalschutz genießt und ihrem natürlichen Alterstod unbehindert entgegen wachsen kann.

Neben der Betriebsklasse Wirtschaftswald existieren mit der Betriebsklasse Referenzflächen/Naturwaldreservate und der Betriebsklasse Altbaumflächen/Altholzparzellen Waldflächen, auf denen jegliche forstliche Nutzung untersagt ist. Hierbei handelt es sich um ca. 10% der Gesamtbetriebsfläche.

Der vom neuen Betriebswerk zugrunde gelegte Hiebsatz von ca. 3 fm/Jahr/ha ist moderat und dürfte deutlich unter den zu erwartenden Zuwächsen von mehr als 4 fm/Jahr/ha liegen. Somit leisten der Hannovers Wälder durch Holzvorratsakkumulation einen bedeutenden Beitrag zur CO₂-Senkung und wirken einer Klimaerwärmung entgegen.

Zu 2.) Der Hannoversche Stadtwald gehört zu den wenigen Wäldern Deutschlands, die neben einer PEFC-Zertifizierung auch über eine Zertifizierung nach FSC (Forest Stewardship Council) verfügen, dem einzigen weltweit gültigen und weltweit anerkannten Qualitätssiegel für umweltschonende Forstwirtschaft. Nur FSC garantiert eine paritätische Entscheidungsfindung nach ökonomischen, sozialen und ökologischen Kriterien sowie eine maßgebliche Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Gruppierungen.

Obwohl FSC die Unterschützstellung von mindestens 10% der Betriebsfläche zur Voraussetzung macht (siehe oben), um eine vom Menschen unbeeinflusste Waldentwicklung (Prozessschutz) zu ermöglichen, verpflichtet es den Waldbesitzer andererseits, den Hiebsatz strikt einzuhalten, die

wirtschaftliche Tragfähigkeit des Betriebes anzustreben und sämtliche geeigneten Waldprodukte einer intensiven und gewinnbringenden Vermarktung zuzuführen.

Darüber hinaus macht FSC erhebliche Auflagen und fordert beispielsweise:

- bei der Waldbewirtschaftung Fäll- und Rückeschäden, Schäden am gefällten Stamm, Schädigungen der Naturverjüngung und des Bodens zu minimieren,
- Holzernte und Waldpflege mit bestmöglicher Technik durchzuführen
- die Entnahme nicht genutzter Biomasse zu minimieren und Äste und Rinde im Wald zu belassen,
- biologisch abbaubare Öle zu verwenden,
- Beeinträchtigungen des Grundwassers zu unterlassen,
- keinerlei Pestizide zu verwenden,
- geschützte und besonders wertvolle Biotope/Flächen und auch bekannte Vorkommen seltener, gefährdeter Tiere und Pflanzen zu dokumentieren,
- der natürlichen Verjüngung Vorrang vor allen anderen Walderneuerungsmaßnahmen einzuräumen,
- die Schalenwildbestände dem Waldzustand und der Verjüngungsdynamik anzupassen
- standortwidrige Bestockungen in naturnahe Waldbestände zu überführen,
- auf den Anbau von Exoten zu verzichten und sich bei der Baumartenwahl ausschließlich an den natürlichen Waldgesellschaften zu orientieren,
- jeglichen Kahlschlag zu vermeiden.

